

## **Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung**

# **Tätigkeitsbericht 2001**

Die Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung tagte am 16.01., 29.05. und 23.10.2001.

Die Fachkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Henry Alexander, Prof. Dr. Hans-Jürgen Glander, Prof. Dr. Gunther Göretzlehner, Dr. Hans-Jürgen Held, Prof. Dr. Martin Link, PD Dr. Joachim Weller.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Kommission bestand darin, Anträge von nicht verheirateten Paaren zur Durchführung der In-vitro-Fertilisation im quasihomologen System zu bearbeiten. Es wurden 92 Anträge dazu abgegeben, 45 Anträgen wurde stattgegeben, vier wurden abgelehnt, weitere 43 Anträge wurden zurückgezogen.

Für die Antragstellung zur Durchführung einer IVF-Behandlung für unverheiratete Paare wurde ein Merkblatt erarbeitet, dass bei der Juristischen Geschäftsführerin der Sächsischen Landesärztekammer, Assessorin Iris Glowik, angefordert werden kann.

Die Kommission beschäftigte sich weiterhin mit der Vereinheitlichung der abzugebenden Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen. Es ist ab 2002 vorgesehen, dass die vier sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren ihrer vorgeschriebenen Meldepflicht bei der Sächsischen Landesärztekammer durch Überlassung ihrer Daten aus dem zentralen Deutschen IVFRegister (DIR) gerecht werden.

Prof. Dr. Henry Alexander, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Arzteblatt Sachsen“ 6/2002)